



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und  
Weiterbildung

24.05.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Awerbeck  
Telefon: 492-4074  
AwerbeckJ@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Änderung der Schulformbezeichnung der Helen-Keller-Schule von "Schule für Kranke der Stadt Münster" zu "Klinikschule der Stadt Münster"

Beratungsfolge

07.06.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt, die Schulformbezeichnung der Helen-Keller-Schule gemäß dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz von „Schule für Kranke der Stadt Münster“ zu „Klinikschule der Stadt Münster“ zu ändern.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass geringe Kosten entstehen (Beschilderung, Stempel, ...), die aus dem Etat des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert werden.

### **Begründung:**

Gemäß § 6 Absatz 6 des Schulgesetz NRW (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen im gleichen Ort unterscheiden.

Mit dem im Februar 2022 in Kraft getretenen 16. Schulrechtsänderungsgesetz wird die in § 21 SchulG NRW geführte Bezeichnung „Schule für Kranke“ in „Klinikschule“ umbenannt. Der Begriff „Klinikschule“ wurde gewählt, da er laut Landesregierung modern, neutral, international gebräuchlich und verständlich ist.

Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen (SchulG NRW § 76). Gemäß § 65 Abs. 2 Ziffer 24 entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeit. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 10.05.2022 einstimmig für die Bezeichnung „Helen-Keller-Schule - Klinikschule der Stadt Münster“ gestimmt (Anlage 1).

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlagen:  
Anlage 1: Schulkonferenzbeschluss